

Datenschutzhinweise nach EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO

Verantwortliche Behörde:	Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham Tel: +49(9971)78-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-cham.de
Behördlicher Datenschutz-	oepnv@lra.landkreis-cham.de Datenschutzbeauftragter Landratsamt Cham, Rachelstraße 6, 93413 Cham
beauftragter:	Tel: +49(9971)78-342, E-Mail: datenschutzbeauftragter@lra.landkreis-cham.de

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / Empfänger der Daten:

Die Daten werden erhoben, im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Erstattung für Fahrkosten für Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln.

Empfänger der Daten sind die Kreiswerke Cham / Sachgebiet Mobilität – ÖPNV.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben um Ihren Antrag zu bearbeiten und Ihnen die daraus resultierende Erstattung zu überweisen.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art.6 Abs.1 Buchstaben a-e DSGVO, Art. 4 Abs.1 BayDSG (bzw. bei besonderen Kategorien von Daten gem. Art.8 BayDSG in Verbindung mit Art.9 DSGVO) und den bereichsspezifischen Rechtsgrundlagen des Schulwegkostenfreiheitsgesetzes (SchKfrG des Freistaat Bayern) verarbeitet.

Empfänger bzw. Kategorien der Empfänger personenbezogener Daten bei Weitergabe:

Die Daten verbleiben ausschließlich bei den Kreiswerken.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach Erhebung und Abwicklung der Auszahlung für drei Jahre gespeichert.

Rechte der Betroffenen:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen Rechte zu. Diese können sie im Web unter folgender Adresse abrufen: https://www.landkreis-cham.de/meta/datenschutz/. Alternativ können Sie diese bei unserem Datenschutzbeauftragter (E-Mail: datenschutzbeauftragter (E-Mail: datenschutzbeauftragter) erfragen.

Bereitstellung der Daten:

Das Landratsamt Cham bzw. die mit der Abwicklung betrauten Kreiswerke benötigt ihre Daten um Ihren Antrag auf Kostenerstattung zu bearbeiten.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag auf Kostenerstattung für Fahrkosten für die Benützung von öffentlichen Verkehrsmitteln nicht bearbeitet werden.